

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/443

Beschlussvorlage**Fortsetzung Bundesprogramm Sprache**

Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 19
Kreistag	12.12.2022	TOP 32

Beschlussvorschlag:

Die Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH wird mit der Weiterführung des Bundesprogramms Sprache an den Kita-Standorten Amtsfreiheit Lüchow, Brunsilien, Mullewapp Dannenberg und Gartow beauftragt. Der Landkreis beteiligt sich in Kooperation mit dem Landkreis Uelzen an der Fortsetzung des Bundesprogrammes Sprach-Kitas und trägt das Personalkostendefizit in Höhe von rund 20.000 Euro für die zusätzlichen Personalkosten der vier Fachkräfte mit 19,5 Std./Woche nebst der Personalkostenanteile für die Fachberatung für den Zeitraum bis 30.06.2023.

Sachverhalt:

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Kreistages hinsichtlich der Fortsetzung des Bundesprogramms Sprache stellt die Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH den Antrag auf weitere Übernahme des Personalkostendefizites durch den Landkreis für vier Teilzeitstellen im Bundesprogramm Sprache an den Standorten KiTa Amtsfreiheit Lüchow, KiTa Brunsilien, Kita Mullewapp Dannenberg und die KiTa Gartow.

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas läuft erfolgreich seit 2016 und sollte mit Ende des Jahres 2022 auslaufen. Nun wird die Förderung um ein halbes Jahr bis Ende Juni 2023 verlängert und aus Bundesmitteln finanziert. Die Länder sollen die Sprach-Kitas nach aktuellen Mitteilungen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend über diesen Zeitpunkt hinaus verstetigen und weiterfinanzieren.

Das DRK hat mit Beginn des Förderprogrammes an vier Standorten das Programm sehr erfolgreich umgesetzt. Leider werden die Bundesmittel, wie bereits seit 2019 für weitere Projektzeiträume nicht auskömmlich sein. Der Landkreis hat daraufhin auf Antrag die Übernahme des den geplanten Bedarf übersteigenden Defizites jeweils durch politische Beschlüsse zugesichert.

Für die jetzt angekündigte Verlängerung stünde das DRK an den bestehenden Standorten grundsätzlich vorbehaltlich der Zusage des Landkreises zum Ausgleich des entstehenden Personalkostendefizites weiter zur Verfügung. Aktuell müssen die Personalstunden von drei der vier qualifizierten Sprachfachkräfte aufgrund des Fachkräftemangels im Gruppendienst der Kitas eingesetzt werden. Eine Fortsetzung der Aufgabe mit entsprechendem Stundenkontingent kann für den weiteren Projektzeitraum nur gewährleistet werden, wenn kurzfristig zusätzliches Personal zur Verfügung steht.

Die Sprach-Kitas leisten einen wichtigen Beitrag bei der frühen Förderung der Sprachkompetenz von Kindern als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und verbesserte Bildungschancen. Die aufgebauten Strukturen mit Fachkräften und Fachberatungsstellen unterstützen die Kindertageseinrichtungen dabei, insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, sprachlich zu fördern und bei der Sprachbildung zu unterstützen. Das ist mit Blick auf den Übergang in die Grundschule und auf die Lernrückstände während der Corona-Pandemie wichtiger denn je. Darüber hinaus ist das Sprach-Kita-Programm hilfreich um auch den Kindern mit Fluchterfahrung notwendige sprachliche Grundlagen zu vermitteln, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Seit 2021 legt das Bundesprogramm Sprach-Kitas einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Digitale Medien gehören heute in vielen Familien zum Alltag und damit zum Sprachumfeld von Kindern aller Altersgruppen. Deshalb greift das Programm digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf. Der neue Schwerpunkt Digitalisierung des Bundesprogramms dient dazu, medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung zu stärken sowie digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe besser nutzbar zu machen.

Der Antrag auf weitere Bezuschussung des Personalkostendefizites wird zunächst für den Zeitraum der Bundesförderung bis 30.06.2023 gestellt. Rahmenbedingungen für die in Aussicht gestellte weitere Landesförderung sind abzuwarten. Mit einer neuen Förderrichtlinie ist die frühkindliche Sprachförderung mit allen Kita-Trägern des Landkreises neu zu überdenken und weiteres Interesse an Beteiligungen zu kommunizieren. Erforderliche angepasste Beschlussanträge werden zu gegebener Zeit gestellt.

Anlagen: ohne

Klimawirkung: ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Was konkret wird gefördert?

1. Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung (Sprachexperten/-innen, Sprachberater/-innen etc.) in Kindertageseinrichtungen

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S 8 bzw. vergleichbar) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

Kostendeckend gearbeitet werden kann seit dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr.

Für 2019 sind 35.172,23 Euro über das Bundesprogramm hinausgehende Kosten für die vier Fachkräfte angefallen. Hiervon waren 20.000,- Euro über die geplanten Haushaltsmittel des Landkreises gedeckt. Die übrigen 15.172,23 Euro waren als überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Gesamtausgaben genehmigt worden. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde das weitere kalkulierte Defizit in Höhe von rund 16.000 Euro anerkannt.

Es ist für den kommenden Förderzeitraum bis 30.06.2023 von einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 20.000 Euro für alle vier Kitas auszugehen, den der Landkreis im Rahmen des Defizitausgleiches über die Betriebskostenabrechnung tragen müsste. An Bundesmitteln können 10.000 Euro als Festbetragsfinanzierung der Personalkosten geplant werden. Die Haushaltsmittel konnten mangels zeitiger Information über die Fortsetzung des Bundesprogramms Sprache für das Jahr 2023 nicht geplant werden.

2. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen

Die Träger der Fachberatung erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVöD S 17 bzw. vergleichbar -in Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung analog TVöD S 15 möglich) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr. Der Landkreis beteiligt sich im Verbund sodann mit den vier Kitas an den Kosten der Fachberatung (19,5h/Woche, S 17 vorgegeben).

Auch dieser Betrag ist nur auskömmlich für die Lohnkosten, soweit die Fachkraft nicht länger als 12 Jahre beim Träger beschäftigt ist. Ist sie bereits länger dort beschäftigt entstehen Arbeitgeberkosten in Höhe von bis zu 37.000 €, also ebenfalls bis zu 5.000 € pro Jahr, die nicht durch den Zuschuss gedeckt sind.

Darüber hinaus sind hier aber auch Kosten des Arbeitsplatzes zu kalkulieren und Fahrtkosten zu den Kitas. Die Kosten für die Fachberatung im Verbund mit Uelzen werden mit jeweils 312 Euro/Jahr kalkuliert.

Eine Abrechnung der Kosten ist bisher nicht erfolgt.

Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe.

gez. D. Schulz